

Buchbesprechung

Praxiskommentar Krankenanstaltenrecht, Band 2: Ausführungsgesetze der Bundesländer

Wolfgang Graziani-Weiss und Christian Kuhn (Hrsg)

Verlag Trauner, Linz 2024. XXIV, 1308 Seiten, geb, € 442,-
(für Band 1 und 2).

Mit dem jüngst erschienenen zweiten Band des von *Wolfgang Graziani-Weiss* und *Christian Kuhn* herausgegebenen „Praxiskommentar Krankenanstaltenrecht“ liegen nun auch die lang erwarteten Kommentierungen der Landes-Ausführungsgesetze zum Bundes-KAKuG vor. Sie sind für die Praxis schon deshalb von großem Nutzen, weil die unmittelbar anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zum Krankenanstaltenrecht – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nicht im Grundsatzgesetz des Bundes, sondern in den neun Ausführungsgesetzen der Länder zu finden sind. Insofern bildet erst der zweite Band die eigentlich relevante Rechtslage ab, was sich auch im Umfang des Buchs niederschlägt. Dennoch sind beide Bände eng miteinander verzahnt: Da sich die Ausführungsbestimmungen vielfach in wörtlichen Wiederholungen der bundesgesetzlichen Grundsatzregelungen erschöpfen, haben die Autoren in diesem Fall sinnvollerweise auf eine neuerliche Kommentierung verzichtet und auf die Ausführungen des ersten Bands verwiesen.

Das bewährte Autorenteam des ersten Bands (dazu RdM 2024, 39f) wurde durch einschlägig ausgewiesene Experten im Krankenanstaltenrecht aus dem Bereich der Länder erweitert. Die Kommentierungen des Landesrechts verantworten nun neben den Herausgebern *Wolfgang Graziani-Weiss* (Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Vorarlberg) und *Christian Kuhn* (Burgenland, Wien) weiters *Michael Kraus* (Salzburg) sowie die Autorenkollektive von *Stephan Kallab* und *Chantal Breinreich* (Niederösterreich) bzw *Erwin Webhofer*, *Stefan Kranebitter*, *Gisela Mayr-*

Strimitzer, *Daniel Wachter*, *Matthias Santeler* und *Thomas Pixner* (Tirol). Dass Art und Intensität der Bearbeitung der einzelnen Landesgesetze recht unterschiedlich ausfallen – die stilistische Palette reicht von asketischer Schlantheit (zB Wien) bis zu üppiger Detailfülle (zB Tirol) – liegt in der Natur derartiger Sammelwerke (und wohl auch in der Entscheidung der Herausgeber, den Autoren diesbezüglich freie Hand zu lassen, vgl S V).

Das Landesrecht ist mit Stichtag 31. 12. 2023 erfasst. Die ab 1. 1. 2024 geltenden Neuregelungen durch das Vereinbarungsumsetzungsgesetz 2024 – VUG 2024 BGBl I 2023/191 konnten daher nicht mehr aufgenommen werden, weil die landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen zum Redaktionsschluss noch nicht vorlagen (und meist immer noch nicht vorliegen). Das gilt umso mehr für die jüngste KAKuG-Nov BGBl I 2024/24. Mitunter wurden wichtige Neuerungen aus dem ersten Halbjahr 2024 aber noch ergänzend berücksichtigt (zB die E VfGH V 5/2022 ua zur Qualifikation der Anstaltsordnungen, vgl S 1044). Das allen Kommentaren zum Krankenanstaltenrecht zwangsläufig drohende Schicksal, durch die rasante Rechtsentwicklung in kürzester Zeit überholt zu werden, wird hier allerdings durch das „Online-Begleitpaket“ und den mitgelieferten elektronischen Schlüssel zur „Trauner-RechtsBox“ erheblich kompensiert: Diese bietet ua regelmäßige Aktualisierungen sowie Zugang zu Landtags-Materialien, insb zu den Erläut zu einzelnen Landesgesetzen, soweit diese nicht ohnehin in der Printversion enthalten sind.

Mit diesem zweiten Band haben die Herausgeber ihr ambitioniertes Ziel, „der Praxis einen aktuellen Arbeitsbehelf zur Anwendung der neun Krankenanstaltengesetze zu geben“ (S V), eindrucksvoll erreicht.

Univ.-Prof. iR DDr. CHRISTIAN KOPETZKI



rdb Genjus

Juristische Recherche

auf höchstem Niveau.

Sie wollen Zeit bei der Recherche sparen und dennoch erfolgreich sein? Die neuen **RDB Genjus Funktionen** unterstützen Sie dabei!



manz.at/rdbgenjus

rdb.at

MANZ